



Aktuelles

Stand: 17.09.2020

1. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes GHK

Mit der Bekanntmachung im [Amtsblatt Brandenburg](#) Nr. 37 vom 16.09.2020 tritt die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Großen Havelländischen Hauptkanal in Kraft.

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Nauen, der Ämter Friesack und Nennhausen sowie der Gemeinden Brieselang, Fehrbellin und Wustermark.

Festgesetzt wird die bei einem hundertjährigen Hochwasser natürlicherweise überschwemmte Fläche. Dort sind Schutzbestimmungen notwendig, die vor allem gewährleisten sollen, dass ein Abfließen des Wassers nicht behindert wird. Zudem soll das abfließende Wasser nicht durch wassergefährdende Stoffe wie Treibstoffe, Heizöle, Pflanzenschutzmittel oder Dünger verschmutzt werden. Das Schadenspotenzial durch die Errichtung neuer Gebäude und Anlagen oder andere wertsteigernde Flächennutzungen darf in diesen Gebieten nicht erhöht werden. Soweit von den Verboten im Überschwemmungsgebiet abgewichen werden soll, entscheiden die für den Vollzug zuständigen unteren Wasserbehörden und unteren Bauaufsichtsbehörden.

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet erstreckt sich weitgehend auf landwirtschaftlich genutzte Gebiete und Feuchtgebiete. Urbane Gebiete sind nur geringfügig betroffen.

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet kann auf der [Auskunftsplattform Wasser](#) eingesehen werden.

2. Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme im Landkreis Havelland

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Havelland hat durch die am 21.08.2020 erlassene Allgemeinverfügung die Wasserentnahme aus allen Oberflächengewässern im Landkreis Havelland ab sofort und bis zum 30. September 2020 verboten. Außerdem wird die Beregnung von Grün- und Gartenanlagen in diesem Zeitraum auf die Zeit von 18 bis 9 Uhr begrenzt.

Erforderlich ist die Allgemeinverfügung aufgrund der aktuell zu geringen Wasserführung an den Fließgewässern sowie dem erheblichen Absinken des Wasserstandes der Seen und Teiche. Eine Vielzahl der Grundwassermessstellen im Havelland zeigen zudem die niedrigsten Grundwasserstände seit 50 Jahren. Die nun getroffenen Regelungen sollen der besorgniserregenden Entwicklung entgegenwirken.

Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zu Bewässerungszwecken zulassen, werden für die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung widerrufen. Dies gilt jedoch nicht für Wasserentnahmen mittels Saugwagen zur Bewässerung von Bäumen und Sträuchern auf öffentlichem Grund. Sofern darüber hinaus zur Vermeidung erheblicher Schäden im Einzelfall eine Wasserentnahme unbedingt erforderlich ist, kann ein Ausnahmeantrag schriftlich bei der unteren Wasserbehörde, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, oder per Fax an 03321/403 5460 gestellt werden.

Die komplette Allgemeinverfügung ist im [Amtsblatt 28/2020](#) des Landkreises Havelland zu finden.

3. Aktuelle Wasserstände / Durchflüsse der Unteren Havel und deren Nebenflüsse inkl. Hydrologischer Wochenbericht zum Wasserhaushalt

3.1 Die Wasserstände an der Unteren Havel sowie Stauzieländerungen finden Sie unter nachfolgendem Link des Wasser- und Schifffahrtsamtes Brandenburg:

<http://www.wsa-brandenburg.wsv.de/service/Wasserstaende/index.html>

3.2 Die Wasserstände für die Nebenflüsse finden Sie unter dem nachfolgenden Link des Landesamtes für Umwelt Brandenburg:

http://www.luis.brandenburg.de/w/hwmz/potsdam/mittlere_elbe/pegel/W7100007/

3.3 Hydrologischer Wochenbericht des Landesamtes für Umwelt Brandenburg:

<http://www.luis.brandenburg.de/w/wochenberichte/W7100038/default.aspx>